

Studienordnung für den Bachelorstudiengang

International Business

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

14. Juli 2011

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Themengebundenen Projektstudium
- § 6 Studienablaufplan
- § 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
- § 8 Tutorium
- § 9 Studienberatung
- § 10 Studienabschluss
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Wahlpflichtmodule Zweite Fremdsprache
- Anlage 3: Vertiefungen und Ergänzungsmodule

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang International Business der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang International Business ist ein international ausgerichteter, praxisbezogener betriebswirtschaftlicher Studiengang mit integriertem Auslandsaufenthalt. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses. Für den länderübergreifend ausgebildeten Führungsnachwuchs sollen folgende Qualifikationen erreicht werden:
 - Kenntnis der Rahmenbedingungen des internationalen Geschäfts,
 - Beherrschung praxisbezogener betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente zur Lösung internationaler Managementaufgaben,
 - Verhandlungssicheres Beherrschen von mindestens zwei modernen Fremdsprachen,
 - Berufserfahrung im Ausland im Rahmen des dortigen Praktikums und
 - Umgang mit ausländischen sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Lebenswelten.
- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang International Business an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch eine spezifische methodische und interkulturelle Kompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen Denken und Arbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Bachelorstudiengang International Business ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 SächsHSG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife und der Meisterprüfung berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

- (2) Es findet eine Auswahlentscheidung nach dem Grad der Eignung der Bewerber für den Studiengang International Business statt. Dafür wird neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt. Ausgangswert ist die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die bei Erfüllung eines Kriteriums um den Bonuswert verbessert wird. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf der Basis des verbesserten Wertes der Hochschulzugangsberechtigung, der rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Bewerber für den Bachelorstudiengang International Business erhalten folgende Boni auf die Abschlussnote des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung:

- Englischnote „1“ (13-15 Punkte) auf dem Abschlusszeugnis: 0,2
 - Englischnote „2“ (10-12 Punkte) auf dem Abschlusszeugnis: 0,1
 - Abgeschlossene Berufsausbildung: 0,1
- (3) Unabhängig von den oben genannten Zulassungsvoraussetzungen wird für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums dringend empfohlen, dass die Bewerber sehr gute Englischkenntnisse sowie Fremdsprachenkenntnisse in Französisch mit Abschluss B1-Niveau gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder in Spanisch mit Abschluss A2-Niveau gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen haben.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang International Business an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester, wovon das fünfte und das sechste Fachsemester im Ausland zu absolvieren sind. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die ersten vier Studiensemester werden an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Es werden zwei Vertiefungen sowie zwei Ergänzungsmodule gewählt. Das integrierte Auslandsstudium umfasst das fünfte Studiensemester. Im sechsten Semester ist ein themengebundenes Projektstudium zu absolvieren und die Bachelorarbeit anzufertigen und zu verteidigen.
- (3) Das Auslandsstudium wird an einer Partnerhochschule des Bachelorstudiengangs International Business der HTW Dresden oder an einer Hochschule, mit der die HTW Dresden eine Kooperationsvereinbarung hat, absolviert und darf nur dann begonnen werden, wenn höchstens eine der in den vier ersten Studiensemestern im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Modulprüfungen nicht erbracht wurde. Ein Anspruch auf das Auslandsstudium an einer bestimmten Partnerhochschule besteht nicht, jedoch werden die Interessen der Studierenden berücksichtigt.
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.

- (5) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (7) Jedes Modul besteht aus einem Präsenzstudium und einem durch den Lehrenden in Inhalt und Dauer der Arbeitsbelastung für die Studierenden festgelegten Selbststudium. Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

§ 5

Themengebundenen Projektstudium

- (1) Das themengebundene Projektstudium wird im sechsten Fachsemester absolviert. Es steht in Verbindung mit einem Praktikum, dessen Zeitumfang mindestens 12 Wochen betragen soll. Das Projektstudium ermöglicht das Sammeln von praktischen Erfahrungen und macht mit den Anforderungen und Einsatzgebieten künftiger Berufsfelder vertraut.
- (2) Die Beschaffung eines geeigneten Ausbildungsplatzes für das themengebundene Projektstudium obliegt den Studierenden. Die Praxisstelle ist von dem Studierenden vorzuschlagen und durch den Praktikumsbeauftragten der Fakultät zu bestätigen; dieser wirkt bei der Auswahl mit. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden und die ausländischen Partnerhochschulen des Bachelorstudiengangs International Business führen Verzeichnisse geeigneter Praxisstellen.
- (3) Das themengebundene Projektstudium darf nur dann begonnen werden, wenn der Studierende in den fünf ersten Studiensemestern mindestens 145 ECTS Credits erbracht hat.
- (4) Im Anschluss an das themengebundene Projektstudium ist die Bachelorarbeit innerhalb von neun Wochen anzufertigen. Der Betreuer des Projektstudiums soll gleichzeitig ebenso Betreuer der Bachelorarbeit sein.
- (5) Weitere Einzelheiten regeln die Prüfungsordnung sowie die „Ordnung für das themengebundene Projektstudium“.

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden (Hochschulbeauftragte) und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7

Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen

(1) Die Module des Bachelorstudiengangs International Business werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:

- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/ Modulart,
- Arbeitsaufwand (work load),
- Lehrgebiete und Lehrformen,
- Leistungspunkte (Credits),
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Lernziele/Kompetenzen,
- Inhalte,
- Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
- Lernmittel,
- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eingesehen werden.

(2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.

(3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang International Business an der HTW Dresden unterschieden:

- Vorlesungen,
- Übungen und Seminare,
- Praktika
- Simulationen (Computerlabor)

(4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Im Rahmen von Simulationen werden die Verhaltensweisen von dynamischen Systemen demonstriert und die Möglichkeiten einer gezielten Einflussnahme geübt.

(5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Es werden zwei Vertiefungen sowie zwei Ergänzungsmodule gewählt. Diese Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

(6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.

- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist innerhalb des zweiten Drittels der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären. Die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodul zu verzichten. In den Fällen der Sätze 3 und 4 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8

Tutorium

Der Bachelorstudiengang International Business bietet für Studierende der beiden ersten Semester Tutorien zur Studienförderung an, sofern hierfür ausreichende Finanzmittel vorhanden sind. Die Tutorien sollen auch zur Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen dienen. Sie werden von Studierenden höherer Semester der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durchgeführt.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch Professoren, Mitarbeiter, den Studiendekan und den Prüfungsausschussvorsitzenden durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (150 ECTS Credits), des themengebundenen Projektstudiums (18 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (12 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Arts, B.A.** verliehen.

§ 11
Übergangsbestimmungen

- (1) Für Studierende, die im Wintersemester 2010/11 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs International Business vom 09.07.2010.
- (2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2007/08 bis einschließlich des Wintersemesters 2009/10 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs International Business vom 30.07.2007.
- (3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2007/08 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs International Business vom 01.10.2005.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium im Bachelorstudiengang International Business an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13.07.2011 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 14.07.2011 genehmigt. Sie tritt am 14.07.2011 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13.07.2011 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 14.07.2011.

Dresden, den 14.07.2011

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan

Modul-nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5.Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule								
IB-BA P01	Wirtschaft I - Theoretische Grundlagen	4/0/0						5
IB-BA P02	Wirtschaft II - BWL	3/1/0						5
IB-BA P03	Wirtschaft III -VWL		4/0/0					5
IB-BA P04	Statistik & Wirtschaftsmathematik	2/2/0						5
IB-BA P05	Externes Rechnungswesen	3/1/0						5
IB-BA P06	Internes Rechnungswesen & Finanzierung		3/1/0					5
IB-BA P07	Grundlagen des Marketing		3/1/0					5
IB-BA P08	Organisational Behaviour and Design		3/1/0					5
IB-BA P09	Personalwesen & Arbeitsrecht			3/1/0				5
IB-BA P10	Competitive Strategy				3/1/0			5
IB-BA P11	Intercultural Leadership Skills I & Business English Module 3 ¹ C2			1/3/0				5
IB-BA P12	Intercultural Leadership Skills II & Business English Module 3 ¹ C2				1/3/0			5
IB-BA P15.1	Business English: Module 1 ¹ C1	0/4/0						5
IB-BA P15.2	Business English: Module 2 ¹ C1		0/4/0					5
Wahlpflichtmodule								
	Zweite Fremdsprache (F):Modul 1 ²	0/4/0						5
	Zweite Fremdsprache (F):Modul 2 ²		0/4/0					5
	Zweite Fremdsprache (F):Modul 3 ²			0/4/0				5
	Zweite Fremdsprache (F):Modul 4 ²				0/4/0			5
	Vertiefung (V) I: Modul 1 ³			0/4/0				5
	Vertiefung (V) I: Modul 2 ³				0/4/0			5
	Vertiefung (V) II: Modul 1 ³			0/4/0				5
	Vertiefung (V) II: Modul 2 ³				0/4/0			5
	Ergänzungsmodul (E): Module 1 ⁴			0/4/0				5
	Ergänzungsmodul (E): Module 2 ⁴				0/4/0			5
IB-BA P13	Auslandsstudium					X		30
IB-BA P 14	Themengebundenen Projektstudium						X	18
IB-PA P 15	Bachelorarbeit						X	12
Gesamt		24	24	24	24			180

- V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)
- 1 = Studierende, deren Muttersprache Englisch ist, belegen eine Fremdsprache aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule „Zweite Fremdsprache“ in Anlage 2.
- 2 = Es ist eine Zweite Fremdsprache mit vier zusammenhängenden Modulen aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule Zweite Fremdsprache zu wählen. Studierende, deren Muttersprache weder Deutsch noch Englisch ist, können entweder eine weitere Fremdsprache wählen oder alternativ vier zusätzliche Module aus dem Wahlpflichtbereich belegen.
- 3 = Es sind zwei Vertiefungen mit je zwei zusammenhängenden Modulen je Vertiefung zu wählen.
- 4 = Es sind zwei Ergänzungsmodule aus dem Katalog der Ergänzungsmodule zu wählen.

Anlage 2: Wahlpflichtmodule Zweite Fremdsprache

Modulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Wahlpflichtmodule Zweite Fremdsprache (F) *						
IB-BA F01	Wirtschaftsfranzösisch					
IB-BA F01.1	Modul 1 B2	0/4/0				5
IB-BA F01.2	Modul 2 B2		0/4/0			5
IB-BA F01.3	Modul 3 C1			0/4/0		5
IB-BA F01.4	Modul 4 C1				0/4/0	5
IB-BA F02	Wirtschaftspanisch					
IB-BA F02.1	Modul 1 B1	0/4/0				5
IB-BA F02.2	Modul 2 B1		0/4/0			5
IB-BA F02.3	Modul 3 B2			0/4/0		5
IB-BA F02.4	Modul 4 B2				0/4/0	5

Anlage 3: Vertiefungen und Erganzungsmodule

Modulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)		ECTS Credits
		3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Vertiefungen (V)				
IB-BA V01	Business Europe			
IB-BA V01.1	Business Europe I	4/0/0		5
IB-BA V01.2	Business Europe II		4/0/0	5
IB-BA V02	International Business Strategy			
IB-BA V02.1	International Business Strategy I	0/4/0		5
IB-BA V02.2	International Business Strategy II		0/4/0	5
IB-BA V03	Marketing Forschung und Management			
IB-BA V03.1	Marketing Management	0/4/0		5
IB-BA V03.2	Markt Forschung		0/4/0	5
IB-BA V04	International HRM			
IB-BA V04.1	HR Recruitment and HR Development	0/4/0		5
IB-BA V04.2	International Perspectives of HRM		0/4/0	5
IB-BA V05	Internationales Finanz- und Rechnungswesen			
IB-BA V05.1	Internationales Rechnungswesen	0/4/0		5
IB-BA V05.2	Internationales Finanzwesen		0/4/0	5
IB-BA V06	Supply Chain Management			
IB-BA V06.1	Globale Logistik	0/4/0		5
IB-BA V06.2	Globale Operationen und Einkaufsmanagement		0/4/0	5

Erganzungsmodule (E)				
IB-BA E01	Online- und Direktmarketing	4/0/0		5
IB-BA E02	Corporate Responsibility and Reputation	0/4/0		5
IB-BA E03	ERP (SAP R/3)	0/4/0		5
IB-BA E04	Business Communication	0/4/0		5
IB-BA E05	Weltwirtschaft	3/1/0		5
IB-BA E06	Customer Touch Strategies		0/4/0	5
IB-BA E07	Management of Non-profit organizations		0/4/0	5
IB-BA E08	Controlling		0/4/0	5
IB-BA E09	E-Business		3/1/0	5